



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Notwehr

Nachtrag

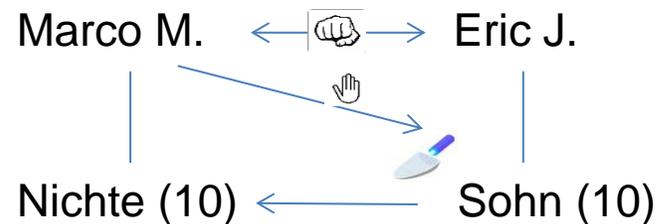


Notwehrhilfe

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • IndividualRG Dritter • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> </div>	
Schuld			

Notwehrhilfe

Ist die Tötlichkeit von Marco M.
(Packen am Arm) durch
Notwehrhilfe gerechtfertigt?



Putativnotwehr

Hell's Angels Mitglied Karl-Heinz K.
erhielt Todesdrohungen von Bandidos

SEK stürmte Haus

K. hielt Polizisten für Auftragskiller und
schoss sie durch die Türe nieder.

*BGH (Urt. v. 02.11.2011, Az. 2 StR
375/11): Putativnotwehr*



Putativnotwehr

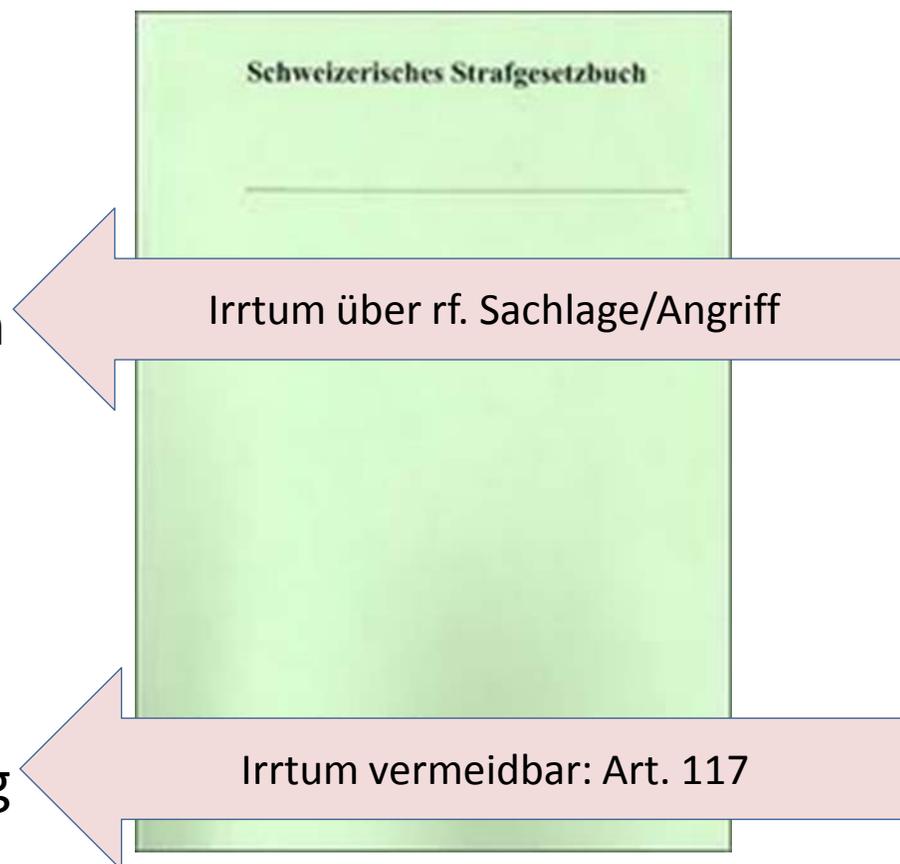
Tatbestand	Objektiv	Subjektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... <ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehrmittel • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Putativnotwehr

Art. 13 – Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

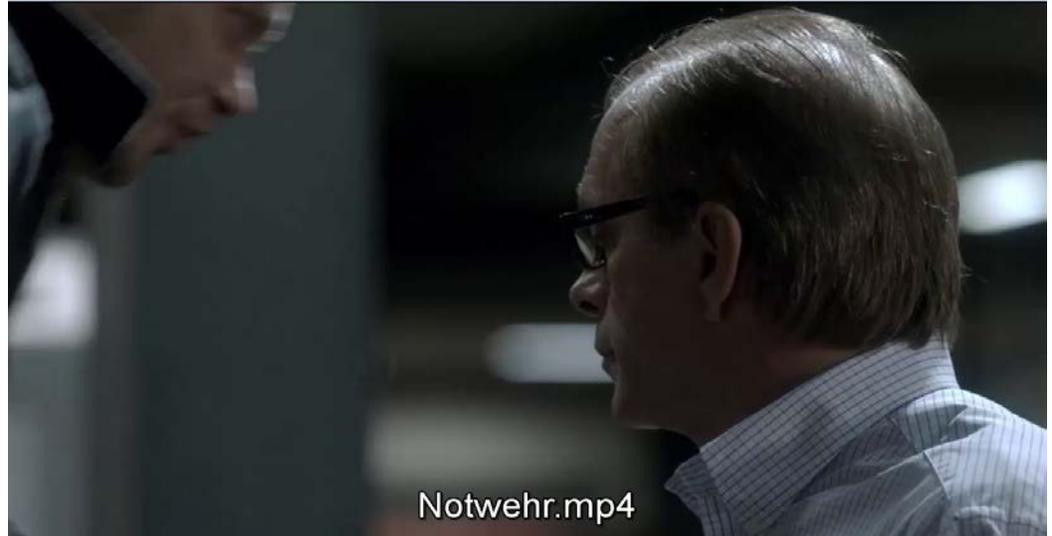
2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.





Gerechtfertigte Notwehr?

Liegt hier rechtfertigende Notwehr vor?



Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv	Subjektiv	
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt... <ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>
Schuld			



Einwilligung

Million Dollar Baby

- Nach dem Pausengong versetzt ihr Gegnerin nochmals einen Schlag.
- Sie schlägt mit dem Hals auf dem Eckstuhl auf und bleibt in der Folge vom Hals abwärts gelähmt.
- Sie verliert im Spital ihr Bein als Folge einer Infektion
- Schliesslich bittet sie ihren Trainer inständig, sie zu töten.





Million Dollar Baby

- Tötung auf Verlangen?



Einwilligung in Tötung

Kann man in seine Tötung durch einen Dritten einwilligen?



Kastration von Sexualstraftätern

Kann sich ein Sexualstraftäter freiwillig einer pharmakologischen Therapie mit Testosteron-Antagonisten («chemische Kastration») unterziehen, um eine Verwahrung abzuwenden?



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009

Einwilligung

Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.

BIID (Body Integrity Identity Disorder)

Krankheitsbild BIID

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als ... lassen. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter de ... sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Schin*

Twittern < 20 | Empfehlen < 10 | Teilen | +1 < 0 | Versenden



"Das Bein muss weg" - was für andere Menschen ein schwerer Schicksalsschlag ist, wünschen sich Menschen mit BIID
© Picture Alliance



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. **Einwilligung**
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrechtsfeststellung
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Unrechtsausschluss



Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		Unrechtsausschluss
Schuld			

Struktur der Einwilligung

- Volenti non fit iniuria
- Autonomieprinzip
- Rechtsgüterschutz ist Freiheitsschutz



Rechtfertigungsgründe

Strafgesetzliche

- Notstand (Art. 17)
- Notwehr (Art. 15)

Ausserstrafgesetzliche (Art. 14)

- Hausdurchsuchung (StPO 244)
- Beschlagnahme (StPO 263)
- Untersuchungshaft (StPO 221)
- Einwilligung (ZGB, HFG, GG/BL...)
- Mutmassliche Einwilligung
- ...

Über-/Aussergesetzliche

- Wahrung berechtigter Interessen
- Pflichtenkollision





Art. 28 ZGB – Schutz der Persönlichkeit

1 Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann ... das Gericht anrufen.

2 Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, ...gerechtfertigt ist.





Einwilligung

§ 42 – Einwilligung

Urteilsfähige Patientinnen und Patienten dürfen nur mit deren Einwilligung behandelt werden.

Kontakt BL | RSS-Feed | Seite drucken

Home Kanton BL > Gesetzessammlung > Gesundheit

Gesundheitsgesetz

> Übersicht Systematische Gesetzessammlung || Hinweise und Erklärungen

Gesundheitsgesetz (GesG)

SGS 901 || GS 36.0808 || Vom 21. Februar 2008⁽¹⁾ || In Kraft seit 1. Januar 2009 || [\[PDF + Zusatzinfos\]](#)
Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Januar / 1. April 2013 (nw); entspricht Print-Version: 91 - 1.9.2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 63 Absatz 1, § 110 und § 111 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984⁽²⁾, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziele

¹ Dieses Gesetz bezweckt den Schutz, die Förderung und die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung unter Wahrung der Würde, Selbstbestimmung und Integrität des Individuums.
² Es zielt darauf ab, die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erhaltung und Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen und für die Gesundheit günstige Lebensbedingungen zu fördern.
³ Es fördert das Verantwortungs-, Kosten- und Qualitätsbewusstsein der im Gesundheitswesen tätigen Fachpersonen und der Bevölkerung.



Art. 16 Humanforschungsgesetz – Einwilligung

Eine Person darf in ein Forschungsprojekt nur einbezogen werden, wenn sie nach hinreichender Aufklärung eingewilligt hat. Die Einwilligung ist schriftlich zu erteilen.

**Bundesgesetz
über die Forschung am Menschen
(Humanforschungsgesetz, HFG)**

vom 30. September 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 118b Absatz 1 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. Oktober 2009²,
beschliesst:*

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

1. Abschnitt: Zweck, Geltungsbereich und Begriffe

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz soll Würde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen in der Forschung schützen.

² Es soll zudem:

- a. günstige Rahmenbedingungen für die Forschung am Menschen schaffen;
- b. dazu beitragen, die Qualität der Forschung am Menschen sicherzustellen;
- c. die Transparenz der Forschung am Menschen gewährleisten.

Art. 5 Biomedizinkonvention

Eine Intervention im Gesundheitsbereich darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.

Die betroffene Person ist zuvor angemessen über Zweck und Art der Intervention sowie über deren Folgen und Risiken aufzuklären.

Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen.



Einwilligung

<p>Tatbestand (Art. 126 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	 <p>Tat: Tätlichkeit</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<p>Kenntnis der Einwilligung</p>	
<p>Schuld</p>			

Einwilligung

<p>Tatbestand (Art. 126 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	   	
<p>Schuld</p>			
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut ← • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div data-bbox="1414 558 2168 1225" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Einwilligung in Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körper - Vermögen - Freiheit  <p>Keine Einwilligung in Verletzung Allgemeiner Rechtsgüter</p>  </div>	
Schuld			

Einwilligung in falsche Anschuldigung?

- Berufsfahrer fährt in der Freizeit deutlich zu schnell vom Handballtraining nach hause und wird geblitzt.
- Führerausweisentzug droht.
- Seine Ehefrau ist einverstanden, dass er der Staatsanwaltschaft gegenüber behauptet, sie sei gefahren.



Art. 303 – Falsche Anschuldigung

1. Wer einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen bei der Behörde eines Verbrechens oder eines Vergehens beschuldigt, in der Absicht, eine Strafverfolgung gegen ihn herbeizuführen... wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none">• Urteilsfähigkeit• Aufklärung• keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none">• Vor Eingriff• Widerrufbarkeit• Form	Einwilligungsschranken <ul style="list-style-type: none">- Leben- Schwere Körperverletzung	
Schuld			



Einwilligung in Tötung?

Strafloser Suizid(versuch)



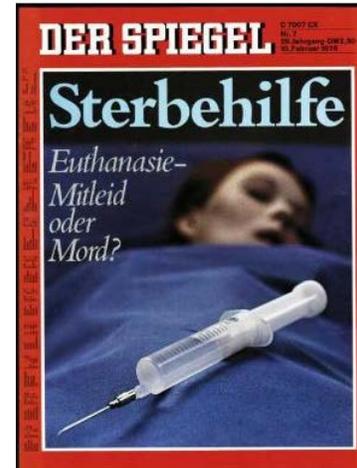
Art. 115 StGB – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft



Einwilligung in Tötung?

Krebspatienten im Endstadium kein Antibiotikum mehr gegen Lungenentzündung gegeben.



Lothar Witzel, in: Spiegel 7/1975

Art. 114 StGB – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbst- süchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbstsüchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Million Dollar Baby

- Tötung auf Verlangen





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none">• Urteilsfähigkeit• Aufklärung• keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none">• Vor Eingriff• Widerrufbarkeit• Form	Einwilligungsschranken <ul style="list-style-type: none">- Leben- Schwere Körperverletzung	
Schuld			

Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 12 Transplantationsgesetz

Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn... sie frei und schriftlich zugestimmt hat...



Frank-Walter Steinmeier

Einwilligung rechtfertigend

Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 124 StGB – Verstümmelung
weiblicher Genitalien

Wer die Genitalien einer weiblichen
Person verstümmelt, ... wird mit
Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren ...
bestraft.



Einwilligung nicht rechtfertigend

Verfügungsbefugnis

«Nach der h.L. und der Rechtsprechung kann eine urteilsfähige Person in eine einfache Körperverletzung gemäss Art. 123 StGB immer gültig einwilligen; in eine schwere Körperverletzung gemäss Art. 122 StGB jedoch nur, wenn die Einwilligung mit Blick auf ihr wohlverstandenes Interesse als sinnvoller und vertretbarer Entscheid erscheint.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Nach der Auffassung der Kommission stellen alle Arten von Verstümmelung weiblicher Genitalien gemäss der WHO-Definition schwere Eingriffe in die körperliche Integrität dar.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Weil eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB in der Regel kein sinnvoller und vertretbarer Eingriff darstellt, können weder die urteilsfähige erwachsene Person noch die Eltern eines urteilsunfähigen Kindes in eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB einwilligen.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Ausnahmen sind denkbar bei leichten Eingriffen wie Tätowierungen, Piercings oder gewissen Schönheitsoperationen»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

- Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.
- BIID «Body Integrity Identity Disorder»
- Macht sich der amputierende Arzt der schweren Körperverletzung schuldig?

Krankheitsbild BIID

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als lassen. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter d sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Schi*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 < 0 Versenden



"Das Bein muss weg" - was für andere Menschen ein schwerer Schicksalsschlag ist, wünschen sich Menschen mit BIID
© Picture Alliance

Verfügungsbefugnis

§ 228 StGB/DE Einwilligung

Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.



The image shows a screenshot of the Biid.org website. At the top, there is a header with a man's face on the left and the text "Biid.org" on the right. Below the header is a navigation bar with a "HOME" link. The main content area is divided into two columns. The left column is titled "BODY INTEGRITY IDENTITY DISORDER" and contains three paragraphs of text. The right column is titled "BIID INFORMATION" and contains a list of links: "Apotemnophilia", "Distressful Disorders", "What Is Biid?", "Mental Health Professionals", "Treatment Of Biid", "Therapist", "Meetings", and "How To Deal With Biid".

HOME

BODY INTEGRITY IDENTITY DISORDER

When a person's idea of how they should look does not match their actual physical form, it can be caused by Body Integrity Identity Disorder. This condition affects a small percentage of the population and is commonly manifested by a desire to have an amputation of a specific body part. In most cases, the limb that the person would like to remove is actually in healthy working order and there are no physical problems with it.

Many psychologists and neurologists have ventured theories into what causes this type of thought. The common leading idea is that Body Integrity Identity Disorder, or BIID, occurs when the brain is not able to provide an accurate plan of the body. In this case, the brain sees the offending limb as being foreign and not actually a part of the person, thus the desire to have it removed.

Some medical experts have also come up with theories that explain a more psychological source of the issues. One of these theories is that a person with BIID may have seen an amputee at an earlier age and this image has replaced their own thoughts about what constitutes the ideal person. Therefore, to become a better person, they feel that a certain limb or appendage will have to be

BIID INFORMATION

- Apotemnophilia
- Distressful Disorders
- What Is Biid?
- Mental Health Professionals
- Treatment Of Biid
- Therapist
- Meetings
- How To Deal With Biid



Verfügungsbefugnis

Eingriffswunsch rechtfertigend,
wenn «mit Blick auf ihr
wohlverstandenes Interesse als
sinnvoller und vertretbarer
Entscheid erscheint».



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des
Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von
sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

Herkömmliche Sicht führt nicht weiter bei:

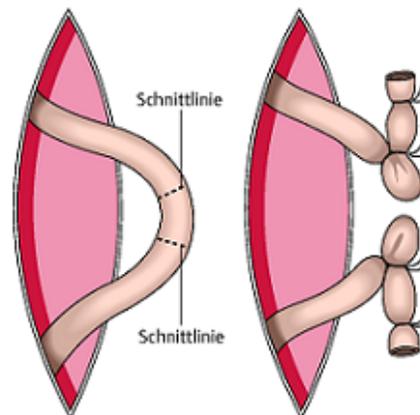
- Freiwillige Beinamputation
- Geschlechtsumwandlung
- Sterilisation
- Verletzung bei sadomas. Sexpraktiken
- Etc.

Eigene Sicht:

- Freiverantwortlichkeit?
- Falls ja, kein Unrecht



Transgender
Network
Switzerland



Iureo: BGH-Classics: Irene



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> Keine Einwilligung <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Fremdtötung - Schwere KV (str.) - Allgemeingüter </div>	
Schuld			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none">• Urteilsfähigkeit• Aufklärung• keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none">• Vor Eingriff• Widerrufbarkeit• Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 16 ZGB Urteilsfähig ...ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.</p> </div>	
Schuld			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung ← • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div data-bbox="1416 554 2333 839" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div data-bbox="1416 554 2333 839" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			

Kastration von Sexualstraftätern

- X. hat eine Prostituierte mit einem Messer zum Oralverkehr gezwungen.
- Obergericht Bern verurteilte ihn zu 5 Jahren Freiheitsstrafe und ordnete Verwahrung an, weil es keine Erfolg versprechende Therapie gebe.
- X. unterzieht sich freiwillig einer chemischen Kastration (sog. LH-RH-Analoga).



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008 vom 3.
Februar 2009

Kastration von Sexualstraftätern

- Arztbericht: Therapien ähnlich erfolgreich wie chirurgische Kastration.
- Die Rückfallgefahr könne auf 0 - 10% gesenkt werden, Therapieverständnis, Kooperation, deliktsorientierte Verhaltenstherapie und Psychotherapie vorausgesetzt.
- Bundesgericht: Annahme fehlender Therapierbarkeit verletzt Bundesrecht.



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009

Marc Graf

«Die moderne Therapieform ist in Basel in den letzten zehn Jahren bei rund 20 Männern angewendet worden, schweizweit waren es höchstens 50...

Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich ... abwegig.»

«Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich abwegig»
 Nach dem Genfer Tötungsdelikt wurden Rufe laut, Sexualstrafäter wie Anthamatten zu kastrieren. Marc Graf, leitender forensischer Psychiater, erklärt, was die Methode kann – und was nicht.



Liebungslektüre wählen und Traumferien für CHF 4'000 gewinnen.
 zeitzumlesen.ch



1 | 4 In der Hoffnung auf eine Entlassung: In der Schweiz kommt es vor, dass sich verurteilte Sexualstrafäter freiwillig kastrieren lassen. (Symbolbild) Bild: Gaetan Bally/Keystone (4 Bilder) <>

Felix Schindler
 Redaktor Inland
 @f_schindler
 17.09.2013

Facebook (0)
 Twitter (1)
 Sendes (0)

Feedback
 Tragen Sie mit Hinweisen zu diesem Artikel bei oder melden

Der Glarner Ständerat This Jenny (SVP) forderte, dass ein Sexualstrafäter wie Fabrice Anthamatten kastriert wird. Besteht die Möglichkeit, dass eine medizinische Kastration dieses Delikt hätte verhindern können?
 Das ist möglich. Eine medizinische Kastration beeinträchtigt den Geschlechtstrieb erheblich, bestimmte Sexualdelikte können so verhindert werden. Allerdings sind weltweit nur wenige 100 Fälle wissenschaftlich dokumentiert, es fehlt die wissenschaftliche Evidenz, dass die Methode immer die gewünschten Resultate bringt. Man muss erst Erfahrungen im geringen Risikobereich sammeln, bevor man sich Gedanken machen kann, die Methode auch bei Hochrisikogewalttätern und Sexualstrafätern anzuwenden. In der forensischen Psychiatrie dürfen wir keine Experimente machen.

Marc Graf ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und amtiert als Direktor Forensischen Psychiatrischen Kliniken der universitären Psychiatrischen Klinik Basel. Er studierte Humanmedizin in Basel und ist seit 1996 in der forensischen Psychiatrie tätig. Er ist Mitglied der Zentralschweizer Fachkommission zur Beurteilung gemeingefährlicher Straftäter.

Kastration von Sexualstraftätern?

«So kann die chemische Kastration nur bei Tätern erfolgreich sein, die in diese Massnahme einwilligen. Sie müssen zudem ihre sexuellen Probleme einsehen und langfristig motiviert sein, sie zu lösen... Eine chemische Kastration, die ohne Zustimmung der betroffenen Person ... erfolgt, wird allerdings als sinnlos und sogar gefährlich bezeichnet.»

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

13.3870 – Postulat
Chemische Kastration für rückfällig gewordene Pädophile und Vergewaltiger

Eingereicht von	 Rusconi Pierre
Einreichungsdatum	26.09.2013
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratungen	Erlедigt

§ 3 Kastrationsgesetz/D – Einwilligung

(2) Die Einwilligung des Betroffenen ist nicht deshalb unwirksam, weil er zur Zeit der Einwilligung auf richterliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung ← <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div data-bbox="1416 551 2086 896" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div data-bbox="1416 554 2333 839" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div data-bbox="1416 551 2181 896" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention ... Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Grundsatz: Mündliche Einwilligung genügt</p> <p>Art. 12 Transplantationsgesetz Organe dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn sie schriftlich zugestimmt hat...</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none">• Urteilsfähigkeit• Aufklärung• keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none">• Vor Eingriff• Widerrufbarkeit• Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			

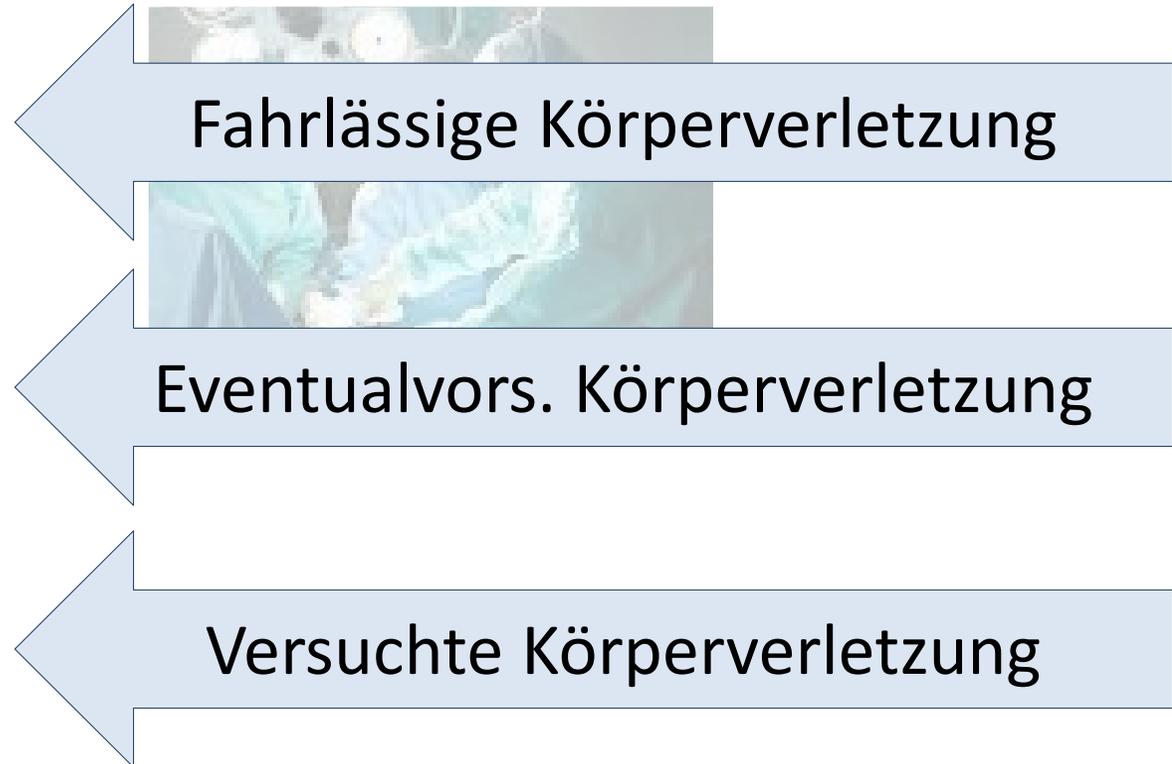
Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liegt vor. Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um Einwilligung und Einwilligung fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um Einwilligung und Einwilligung liegt vor.



Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liegt vor. Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um Einwilligung und Einwilligung fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um Einwilligung und Einwilligung liegt vor.



Zusammenfassung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Urteilsfähigkeit • Aufklärung • keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eingriff • Widerrufbarkeit • Form 	...er Einwilligung 	
Schuld			



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.17	Einführung
2	Di 19.09.17	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.17	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.17	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.17	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.17	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.17	Subjektiver Tatbestand
8	Di 010.10.17	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.17	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.17	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.17	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 24.10.17	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 30.10.17	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 31.10.17	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.17	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 07.11.17	Schuld – Verbotssirrtum
17	Mo 13.11.17	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 14.11.17	Versuch
19	Mo 20.11.17	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 21.11.17	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 27.11.17	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 28.11.17	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
23	Mo 04.11.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
24	Di 05.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
25	Mo 11.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
26	Di 12.12.17	Fahrlässigkeit
27	Mo 18.12.17	Fahrlässigkeit
28	Di 19.12.17	Reserve



Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen